

# Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag

(Zweite Extra-Beilage zu No. 6.)

6. Januar 1849.

## Inhalt

Deutschland. Wien (Erlaß der Centraluntersuchungscommission. Aufruf Ein Kossuth'sches Bülletin. Baron Bayer). Olmütz (Gefährliche Nachrichten). Berlin (Beratung der Stadtverordneten). Mannheim (Aufruf des vaterländischen Vereins). Darmstadt (Aus der zweiten Kammer). Frankfurt (Beratung des Bürgervereins. Bekanntmachung des Quartieramts). Italien. Rom (Allmächtige Selbstauflösung der Kammer. Der Deputirte Mayr. Die Giunta. Voraussetzlicher Umschlag zu Gunsten des Papstes). Spanien. Madrid (Amendements zur Antwortadresse auf die Thronrede. Gerücht von einer Niederlage Concha's). Großbritannien. London (Niedriger Stand des Goldes in Amerika). Nachrichten. Versenberichte.

## Deutschland.

Wien, 2. Jan. Ein Erlaß der Centraluntersuchungscommission der k. k. Stadtkommandantur befiehlt eine Expiration der Bevölkerung Wiens. Alle Freunde, Ausländer sowohl als auch Wien nicht zuständige Inländer, haben sich zu entfernen, sobald sie sich über ihre politische und gesellschaftliche Haltung nicht vollkommen zu legitimiren vermögen. Hauptächlich betrifft diese Anordnung alle hier befindlichen Italiener, Franzosen, Polen und Magyaren. Ich sprach in einer meiner letzten Mittheilungen von Kleinigkeiten Gerüchten; es scheint aber wirklich nichts Kleinliches, nicht bloße Gerüchte, sondern thätliche rebellische Versuche dieser Proclamation zu Grunde zu liegen. Gestern Nacht sollen mehrere Kanonen vernagelt, die militärischen Posten mishandelt und andere Geschütze mit Sägspänen verstopft worden sein. Wer möchte an solche Abenteuerlichkeiten glauben? Bei der Wachsamkeit, welche jetzt allenthalben stattfindet, streift dergleichen an Unsinn und Absurdität. Geschehen mag aber doch etwas sein, sollte man auch nur einen Versuch gemacht haben. Das Neujahr begann traurig, und ich muß gestehen, der Belagerungsstand wird nicht sobald ein Ende nehmen. Unter solchen Voraussetzungen kann auch der Kaiser nicht nach Wien kommen, wie man gestern noch gehofft. Nichts Wichtiges sonst seit gestern in Wien, außer einem Aufrufe bei der Staatsdruckerei und bei der Expedition der „Wiener Zeitung“. Ein geschwägiger Neuigkeitserfinder brachte gestern Morgen das Gerücht in Umlauf, es werde im Verlauf des Tages ein Armeebülletin ausgegeben werden, welches die Capitulation der ungarischen Festung Dotis enthalte. Die neugierigen und leichtgläubigen Wiener sahen nun mit gespannter Aufmerksamkeit dem Erscheinen des verheißenen Kriegsberichtes entgegen. Als Mittag nichts erschien, sammelte sich ein ziemlich dichter Haufe vor dem Gebäude der Aerial-Druckanstalt und verlangte die Kundmachung der Depesche. Da man hier nichts erhielt, wiederholte man dasselbe Manöver vor dem Expeditionsbureau der „Wiener Zeitung“. Die verneinende Antwort, welche auch an diesem Orte den Neugierigen erteilt wurde, zerstreute die dem Belagerungsstande zuwiderlaufende schuldlose Zusammenrottung. Seitdem die politischen Fabeln in Wien modern geworden, will sich fast Jeder in diesem Genre der Poesie versuchen. Der Wiener ist neugierig und discurreirt gern, wie man sich hier ausdrückt; ob es Lüge oder Wahrheit ist, sondert er nicht.

Die oben angezogene Kundmachung lautet in der „Wiener Zeitung“:  
„Ungeachtet der wiederholten Warnungen, ja der schrecklichsten Beispiele, ist es bis jetzt leider nicht gelungen, die Ordnung auf eine zuverlässige Weise zu sichern; es mußten im Gegentheile schärfere Maßregeln gegen jene Unheilthäter ergriffen werden, die jeder Behörde Hohn lädeln, jedes Gesetz mit Füßen treten. Da nun aber die Erfahrung gelehrt hat, daß ein großer, ja der größere Theil der Eingeborenen Wiens durch Anstiftung fremder Emissäre irre geleitet und zu Handlungen verführt worden sind, die man früher dem getreuen, dem gemüthlichen Wiener kaum hätte zumuthen können, so wird befohlen, daß alle fremde Ausländer sowohl als nach Wien nicht zuständige Inländer, wenn sie sich nicht vollkommen über ihre gesellschaftliche und politische Haltung, und über die Nothwendigkeit ihres Aufenthaltes ausweisen können, von Wien sich entfernen. Diejenigen, die es wagen sollten, dieser Verfügung neuerdings zu trotzen, und ohne die von der betreffenden Behörde auszufliegende Aufenthaltskarte betreten würden, müßten sich selbst die strengste Behandlung zuschreiben, die ohne alle Rücksicht gegen sie eingeleitet würde. Wien, 31. Dec. 1848. Von der k. k. Centraluntersuchungscommission.“

Das letzte Bülletin Kossuth's lautet: Wir griffen den Feind bei Wieselburg an und er stoh! Nach vollbrachter Arbeit traten wir die „Reise“ nach Raab an, und ließen, was hinter uns blieb, in Flammen aufgehen. (!) — Der ehemalige Offizier, Baron Bayer aus Berlin, Rupertus genannt, hat sich mit den Preßburger Mobilien in die Festung Leopoldstadt geworfen und droht, sich und die Festung in die Luft zu sprengen.

Berlin, 5. Jan. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten sattierte zunächst der Stadtverordneten-Vorsteher Bericht über die von der Versammlung abgeordnete Deputation an den König zur Beglückwünschung am Neujahr ab. Am Sylvestertage hatte der Stadtverordneten-Vorsteher Seidel für die Deputation der Stadtverordneten und der Bürgermeister Raunyn für die Deputation des Magistrats bei dem Ministerpräsidenten v. Brandenburg um ein Audienz beim Könige nachgesucht und mit Empfehlung der möglichsten Beschleunigung um Bestimmung von Ort und Zeit gebeten. Am 2. Januar erging an den Stadtverordneten-Vorsteher die Antwort, daß der König am Neujahrstage keine Deputation von Corporationen empfangt. In

Folge dieser Antwort wurden dann an demselben Tage die Beglückwünschungs-Adressen ohne Deputation abgeandt. Gestern, kurz vor dem Beginn der Sitzung, ist jedoch an den Vorsteher ein Schreiben des Ministers v. Mantouffel gelangt, worin dieser den Ersteren heute Vormittag zu sprechen wünscht und zugleich ermächtigt, der Versammlung mitzutheilen, daß der Empfang der Deputation vom Könige keineswegs gänzlich abgeschlagen sei.

Auf die Glückwünschungs-Adresse der Stadtverordneten an den Prinzen von Preußen hat derselbe folgendes Schreiben an die Versammlung gelangen lassen:

„Mit Dank empfangt ich Ihre Wünsche für mein und der Meinigen Wohl beim Wechsel des Jahres, sowie die Aussprüche der unerschütterlichen Treue für den König und sein Haus. Wögen die Betrachtungen, welche Sie an die verhängnißvollen Ereignisse des abgelaufenen Jahres knüpfen, eine erfreuliche Lösung zum Wohle des Vaterlandes finden. Wie viel leichter es ist, umzuwenden als aufzubauen, davon hat die letzte Zeit hinreichend Beweise geliefert, und Berlin feucht noch unter den traurigen Folgen dieser Wahrheit. Wöge die rückkehrende Ordnung und Gezieltigkeit in Ihrer Stadt sich besetzt an durch eine gewissenhafte Leitung derselben, dann wird Ihr Wunsch, daß ich meiner Vaterstadt ferner in Liebe gewogen bleiben möge, in Erfüllung gehen. Berlin, den 4. Jan. 1849. Prinz von Preußen.“

Auf die vereinten Anträge des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bei dem General v. Wrangel, um die Gestattung von Vorversammlungen der Urwähler der Bezirke zur bevorstehenden Wahl ohne weitere Beschränkung, hat der General v. Wrangel folgendes geantwortet:

In Sachen betreffend die Erlaubnis zur Abhaltung von Versammlungen der Urwähler zum Zwecke der vorläufigen Besprechung über die Wahlen will ich unter Bezugnahme auf die in meinem Schreiben vom 22. d. M. festgesetzten Bedingungen auf die Vorstellung eines wohlwolligen Magistrats vom 30. d. M. die Wahlversammlungen in der Art genehmigen, daß 1) diese in der Urwählerhaft eines jeden Stadtbezirks stattfinden, jedoch ohne zu denselben durch die Zeitungen oder Plakate öffentlich aufzufordern; 2) daß die Stadtverordneten und der Bezirksvorsteher des Bezirks der Stadt bei den zur Vorbesprechung stattfindenden Versammlungen gegenwärtig sind, um sich zu überzeugen, daß dieselben dem ges. zlichen Zweck einer Wahlversammlung gewidmet bleiben, — unter der Voraussetzung, etwaigen Abweichungen von diesen gesteckten Grenzen entgegenzutreten; 3) daß das Versammlungslocal und die festgesetzte Zeit zur Versammlung von dem Bezirksvorsteher dem Revierpolizeicommissarius angezeigt wird, und 4) daß die Versammlung selbst nicht länger als Abends 9 Uhr dauert. Wenn ich nun auch erwarten kann, daß die Stadtverordneten und Bezirksvorsteher von der Wichtigkeit des Gegenstandes und regem Eifer durchdrungen, in den Vorversammlungen nach ihren besten Kräften dahin wirken werden, den eigentlichen Zweck der Besprechung nicht zu verfehlen, so können dennoch wohl Abweichungen und Uebertretungen in einzelnen Versammlungen vorkommen. In solchen zu meiner Kenntniß gekommenen Fällen behalte ich mir vor, die erteilte Erlaubniß sofort zurückzunehmen und die betreffende Versammlung nicht weiter zu gestatten. Schließlich benachrichtige einen wohlwoll. Magistrat ergeht, daß die königliche Commandantur von mir beauftragt ist, Wohlwollensselben die Liste der Militäruwähler am hiesigen Orte mitzutheilen, um gefälligst zu bestimmen, ob die Militäruwähler überhaupt eigene Wahlabtheilungen bilden, oder den und welchen Wahlbezirken einverleibt werden sollen.“ Der Oberbefehlshaber in den Marken, v. Wrangel, Berlin, den 31. Dec. 1848. An einen wohlwolligen Magistrat hier.

Der Magistrat hat dieses Schreiben der Versammlung mit dem Antrage zugehen lassen, daß die Stadtverordneten sich den darin ausgesprochenen Bedingungen, den Vorversammlungen der Urwähler beizuwohnen, unterzögen — alsdann werde er seinerseits durch die Bezirksvorsteher die schleunigen Versammlungen der Urwähler veranlassen. — Die Stadtverordneten waren zwar mit den Bedingungen dieses Schreibens einverstanden und fügten sich denselben, um diese wichtige Angelegenheit nicht noch mehr zu verzögern; allein in Erwägung, daß der größte Theil der Urwähler, namentlich der Arbeiter, erst gegen 8 Uhr diese Versammlungen besuchen kann, beschloß die Versammlung gern mit der Eröffnung der Versammlungen vorzugehen, allein sofort die geeigneten Schritte bei dem General v. Wrangel zu thun, um die Gestattung der Versammlungen bis nach 11 Uhr zu veranlassen. — Von den Bezirken 69, 81, 85 b und 101 sind bei der Versammlung Anträge wegen Aufhebung des Belagerungsstandes eingegangen. In Folge derselben wurde eine Commission niedergesetzt, welche ihr Gutachten in der gestrigen Sitzung dahin abgab: die Deputation ist einstimmig der Meinung, daß die Anträge wegen Aufhebung des Belagerungsstandes jedenfalls und unbedingt gerechtfertigt seien; daß dieser Zustand, hier nur ein Ausnahmestand, jedenfalls einmal ein Ende nehmen müsse; daß jetzt, nachdem zwei Monate ohne die geringste Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verlossen, gewiß der geeignete Zeitpunkt da sei, Schritte um Aufhebung des Belagerungsstandes zu thun; daß es eigentlich eine Beschämung für Berlin sei, ohne jede andere Veranlassung in einem solchen Zustande der Bedrückung zu leben, daß ein kleines Zugeständniß mit der Gestattung der Urwählerversammlungen zwar gemacht sei, aber diese Versammlungen dennoch die Freiheiten entbehren, die man möglichst ausgedehnt wünschen müsse; daß die Presse unter dem Drucke der Beschränkung seufzt; daß von der Servisdeputation jetzt amtlich die Anzeige eingegangen, daß ein großer Theil der hiesigen Wohnungen leer stehe, und zwar, wie man vermutet, aus dem Grunde, weil sehr Viele sich vor dem ominösen Wort Belagerungsstand scheuen, endlich, daß in einem Erlaß des Ministers des Innern die Worte enthalten sind: „die Macht des Gesetzes ist überall wiedergekehrt.“ Angesichts dieser Gründe stellt die Deputation den Antrag: die Aufhebung des Belagerungsstandes sofort zu beantragen. (Von der Zuhörertribüne erschallt ein lautes Bravo, das von dem Vorsteher gerügt wird.) Nachdem der Referent, Stadtv. Heymann, dieses Gutachten der Deputation und

deren Antrag vorgetragen hatte, verlangt der Stadtv. Schaffer zuerst „Motive“ zu hören, warum der Belagerungsstand aufgehoben werden soll. (Lebhafte Heiterkeit in der Versammlung.) Der Referent, sowie die Vorsteher und einige andere Stadtverordnete glauben, daß das gar e Gutachten lauter Motive enthalte. Stadtv. Seylmacher erklärt sich gegen den Antrag der Deputation, weil die Anarchie und das republikanische Treiben wiederkehren würden. (Durchdringendes Zischen auf der Zuhörertribüne, furchtbarer Lärm und Geschrei darüber in der Versammlung; viele Stimmen schreien: Die Sitzung schließen, die Zuhörertribüne räumen, der Redner selbst wendet sich mit durchdringendem Pathos gegen die Zuhörer und verlangt Freiheit der Rede. — Dem Vorsteher gelingt es endlich, den Sturm zu beschwichtigen, indem er energisch gegen die Zischerei auftritt und die Sitzung zu schließen droht. Er ist deshalb dagegen, daß die Versammlung Schritte thue, bevor die Gesetze, welche die Anarchie niederhalten, gegeben sind. Stadtv. Alfert schließt sich dem ebenfalls an, so lange das Preßgesetz noch nicht da ist. Stadtv. Klitz ist für den Antrag der Deputation, da die alten Gesetze genügenden Schutz im Verein mit den Soldaten gewähren. Der Schluß der Debatte erfolgt. Die Abstimmung ergibt für den Antrag der Deputation 30, dagegen 56 Stimmen. Der Antrag ist hiermit gefallen. — Auf die Beschwerde mehrerer Bezirke über die Zersplitterung derselben bei den Wahlen hat der Magistrat geantwortet, daß der Mangel an größeren Localen, sowie die Sorge, daß die Wahlen nicht wieder wie am 1. Mai den ganzen Tag in Anspruch nehmen, ihn zur Theilung der Bezirke veranlaßt haben.

Mannheim, 4. Jan. Der neue vaterländische Verein hat folgenden Aufruf an die Patrioten Deutschlands erlassen:

„Die verfassungsgebende Nationalversammlung in Frankfurt hat die Grundrechte des deutschen Volkes festgesetzt und die provisorische Centralregierung hat dieselben mittelst eines Einführungsgesetzes verkündet. Die Grundrechte, diese Pfeiler unserer Freiheiten und Rechte, sind also Eigentum der Nation, und wenn diese für die Freiheit reif, und auf ihre Rechte eifersüchtig ist, so muß es jetzt ihre erste und heiligste Pflicht sein, dafür zu sorgen, daß diese Grundrechte nirgends im Vaterlande verkümmert, sondern überall vollgiltig anerkannt werden. Darum müssen die Sonderbestrebungen, welche sich bereits dagegen erhoben haben, und noch erheben dürften, ernstlich unterdrückt werden. Ihre Quellen sind in keinem Falle rein; entweder verdanken sie ihren Ursprung der Unfähigkeit, auf dem Altar des Vaterlandes keinen bescheidenen Theil zur Begründung dessen künftigen Größe niederzulegen, oder sie sind der Ausfluß von Bestrebungen solcher Regierungen und solcher Bruchtheile des Volkes, welche der wahren Freiheit und der Einheit des Vaterlandes abhold sind. Wir haben aber nicht allein die Freiheit und Einheit, wir haben auch und vornehmlich die Souveränität der Nationalversammlung zu schützen. Das Volk muß der strengste Wächter über den Vollzug der Beschlüsse sein, welche aus der Nationalversammlung hervorgehen; nur dadurch kann die Souveränität des Volkes aufrecht erhalten und der von ihr berufenen Nationalversammlung diejenige moralische Kraft und Anerkennung verliehen werden, welche allein Birge dafür ist, daß das große Werk, zu dem sie berufen, nicht in den Wind gebaut werde! Wir fordern daher alle deutschen Männer, welche die Einheit und die Freiheit des Vaterlandes aufrichtig anstreben, sowie namentlich alle Vereine, deren Programme anerkennen, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung verbindlich für Volk und Regierungen seien, auf, alle geeigneten Mittel in Bewegung zu setzen, daß die zum Reichsgesetze erhobenen Grundrechte überall in Vaterlande zur vollen Anwendung gelangen, und somit an den souveränen Beschlüssen unserer verfassungsgebenden Nationalversammlung nirgends gemäkelt werde. Das ist das Volk seinen Vertretern, das ist es sich selbst und seiner Freiheit schuldig. Mannheim, den 4. Jan. 1849. Der neue vaterländische Verein.“

Darmstadt, 4. Jan. Ueber die heutige erste Sitzung der zweiten Kammer der Stände nach den Weihnachtsferien, welche sechs Stunden dauerte, ist noch einiges nachzutragen. Sie war eine wichtige, namentlich durch Annahme des neuen Wahlgesetzes. Auch sonst bot sie mehrfach Interessantes. Die Abgg. Hillebrand und Glaubrecht stellten Anträge, welche bezweckten, daß die auch jetzt schon politischer Vergehen Angeeschuldigten doch nur vor Schwurgerichte gestellt werden sollen. Die Abgg. Schenk, Wernher, Gölzleuchter, R. Zöpprig und v. Niedesfel beantragten, zu erklären, daß die Stände des Großherzogthums es mit Freude begrüßen würden, wenn bei der Bestimmung eines deutschen Reichsoberhauptes Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt werde. Abg. Volhard brachte einen Antrag auf Aufhebung des Lehnsvertrags, Herabsetzung des Porto's u. ein. Wie ich Ihnen bereits meldete, war bei dem neuen von dem Ministerpräsidenten Jaay in die Kammer gebrachten Gesetzesentwurf über Aufhebung jedes Lehnsverbandes einzig und allein der mit dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis bestehende Lehnsvertrag in Bezug auf die Posten ausgenommen. Dieser Antrag wurde gleich dem vorhergehenden den betreffenden Ausschüssen zum Berichte verwiesen. Abg. Kirnscherf ersuchte die Kammer um Verwendung bei der Staatsregierung, daß die Untersuchung gegen seine in Sachen der Weinheimer Eisenbahnerführung verhafteten Söhne möglichst beschleunigt werde. Diese sind seit dem 7. Oct. v. J. verhaftet, die Untersuchung ist weitläufig, da noch 50 bis 60 Personen mitverwickelt sind, und neue Entdeckungen im Badischen auch neue Bornaahmen nöthig gemacht haben. Es wurde übrigens erkannt, daß die Angelegenheit eine reine Gerichtsache sei, in welche sich die Regierung nicht mischen könne und dürfe, und nur soweit deren Verwendung gewünscht, als vielleicht, wie in Frankfurt nach dem Septemberaufstande, durch Bestellung mehrerer Beamten die Untersuchung noch mehr gefördert werden könne, was, insofern es möglich und

zulässig, der anwesende Ministerpräsident Jaup zusagte. Abgeordneter Glaubrecht stellte auch einen Antrag gegen Herabsetzung des Eingangszolles auf Wein in neuen Zolltarifen. Ministerialrath Maurer antwortete auf eine neue Interpellation des Abg. Glaubrecht, die Uebernahme der rheinheftischen Ludwigsbahn auf Kosten des Staats betr. Vergleich man Interpellation und Antwort miteinander, so kommt man zu dem Resultate, daß die Actionäre nicht im Stande sind, die Bahn auszuführen, daß aber der Staat, so gerne er ihnen auch helfen möchte, doch, zumal in einer Zeit wie die jetzige, gerechtes Bedenken tragen muß, sich auf ein so gewagtes Unternehmen, dessen Ausführung 4 bis 5 Millionen kosten würde, so rasch einzulassen. Er ist noch mit Prüfung der Sache beschäftigt. Ehe der Präsident zur Tagesordnung, Fortsetzung der Beratung des neuen Wahlgesetzes, überging, setzte er noch dem während der Ferien zu Frankfurt verstorbenen Abgeordneten Gen. v. Firnhaber-Jordis, zugleich Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen, einem viederen, allgemein geachteten Manne, ein ehrendes Denkmal, welchem die ganze Kammer beistimmte. Ueber das von der Kammer heute angenommene Wahlgesetz demnächst einiges Nähere.

\* **Frankfurt**, 5. Jan. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Bürgervereins brachte Dr. Heintz Hoffmann die hoffentlich bald bevorstehende Wahl eines Oberhauptes des deutschen Reichs zur Sprache. Er meinte, es sei wünschenswerth, wenn recht rasch in Deutschland jede Stadt, jedes Dorf, jeder Weiler seine Stimme erhebe und der Reichsversammlung gegenüber ausdrücke, was sie dem Heil des Vaterlandes das entsprechnste hielten; die Reichsversammlung müsse die Stimmung des Volkes in dieser Sache deutlich vernehmen und sicher sein, ihren Beschluß auf die Zustimmung desselben bauen zu können. Klar machen müsse man sich vor allem, daß nachdem für die Freiheit durch die Grundrechte das wichtigste erlangt sei, nun das zweite Wort, das auf dem Panier der Märzbeziehung gestanden, die Einheit, zur Geltung zu gelangen habe. Nicht zu leugnen sei es, daß Oesterreich durch frühere und namentlich durch seine neuesten Erklärungen leider aus Deutschland ausgeschieden. Beklagten wir auch innigst den Verlust so vieler Brüder, so könnten wir uns doch unmöglich dazu hergeben wollen, unsere Geschichte von Oesterreich aus, das nicht mit zu uns gehören wolle, geleitet zu sehen. Eine kräftige Macht müsse an die Spitze Deutschlands gestellt werden; von jeder persönlichen Sympathie oder Antipathie müsse man absehen, und an einen anderen Staat werde gar nicht gedacht werden können als an Preußen. Dieses biete auch durch die Verschiedenheit seiner Provinzen und deren Bewohner den Vortheil, daß, sowie es schon jetzt nicht allzu schlesisch oder allzu preussisch verfahren könne, um nicht antipommerisch oder antirheinpreussisch zu sein, es auch nicht gerade antischwäbisch oder antifränkisch werde regieren können. Erblich aber müsse die Krone sein, damit ihr gleich von vornherein die nöthige Kraft inne wohne. Sämmtliche Redner, die sich bei der Verhandlung beteiligten (9 oder 10), bedauerten einstimmig die Auscheidung Oesterreichs, glaubten aber ebenso, man dürfe sich diese als vollendete Thatsache nicht ferner verhehlen. Um so schneller vielmehr müsse Deutschland sich gestalten, um gerodet und gerüftet dazusehen. Von Trias, Directorium, Turnus u. s. w. ward gänzlich abgesehen. Ueber die Nothwendigkeit, den mächtigsten Stamm Deutschlands an die Spitze zu stellen, konnte keine Meinungsverschiedenheit bestehen; alle Redner sprachen unbedingt für Preußen. Nur über Erblichkeit oder Wahl war einige Verschiedenheit; einige Redner glaubten die Zustimmung der übrigen Stämme und Fürsten Deutschlands bei einer Wahl, die auch diesen Aussicht ließe, einst an die Spitze Deutschlands zu kommen, leichter zu erlangen, als bei festgesetzter Erblichkeit; die Mehrzahl aber glaubte, die Erfahrungen der Geschichte Deutschlands und Polens sollten uns hinreichende Lehre sein, von einer Wahlmonarchie abzusehen.

\* **Frankfurt**, 6. Jan. Alle hiesigen Einwohner werden durch eine amtliche Bekanntmachung des Quartieramts aufgefordert, eine Angabe über die vom 19. September bis 31. December 1848 bei ihnen einquartiert gewesenem Reichstruppen zu machen.

### Frankreich.

\* **Paris**, 4. Jan. Der heutige „Moniteur“ bringt die Ernennungen des Viceadmiral Cecille, Gesandten der französischen Republik bei der Königin von Großbritannien, und des Herrn De Lagrene zum Generalbevollmächtigten bei den Conferenzen, welche behufs einer Regelung der italienischen Frage in Brüssel eröffnet werden sollen. Dadurch zerfällt die Behauptung der sonst wohlunterrichteten „Patrie“, nach welcher der Congreß gar nicht stattfinden sollte, von selbst. — Dem Londoner Cabinet ist, wie man hier wissen will, officiell das Vorrücken der preussischen Armee gemeldet worden. General Wrangel wird mit seinem Corps am 15. d. M. über dem Rhein sein.

Die Debatten über die Abschaffung des von der provisorischen Regierung erlassenen Dekrets, die Arbeitsconcurrentz betreffend, welche in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung statt hatten, waren von großem Interesse. Bei Abgang der Post war man noch zu keinem Beschluß gekommen.

### Spanien.

**Madrid**, 29. Dec. Zu der Antwortadresse auf die Thronrede sind viele Amendements eingebracht worden, mit deren Beratung sich die Kammer in ihrer gestrigen Sitzung beschäftigte. — Das in Bayonne erscheinende „Journal du peuple“ brachte gestern die Nachricht von einer vollständigen Niederlage der Armee des General Concha. Sie bedarf jedoch noch sehr der Bestätigung.

### Großbritannien.

**London**, 3. Jan. Briefe aus Newyork besagen, daß die Masse des Goldes, mit welcher in Folge der in

Californien gemachten Entdeckungen die Ver. Staaten jetzt schon überschwemmt sind, den Werth des Goldes so bedeutend herabdrückt, daß derselbe um 10 pCt. gesunken ist.

### Nachricht.

**Olmütz**, 31. Dec. Heute früh kam Großfürst Konstantin von Prag hier wieder an und bleibt bis Abends 9 Uhr in Olmütz, von dann in seine Heimat zurückzukehren. — Erzherzog Maximilian, Deutschmeister, befindet sich gleichfalls hier. — Auch Prinz Ferdinand von Este ist zurückgekehrt.

Durch **Magdeburg** kamen am 3. Jan. 1000 Mann nach Schleswig-Holstein bestimmter Reichstruppen, Altenburger. Aus **München**, 3. Jan., schreibt die „Augsb. Abz.“: Mit großer Gewißheit wird hier allgemein behauptet, dem Professor Edel sei die Leitung der Section des Staatsministeriums des Innern, „für den Cultus“ (das früher gesondert bestandene Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten) anvertraut und ihm der Titel eines Unterstaatssecretärs (wurde auch nach dem „Nürn. Corr.“ bereits mitgetheilt) verliehen worden; auch soll dem dormaligen Appellationspräsidenten von Schwaben und Neuburg, Frhrn. v. Stengel, einem glaubhaften Gerüchte zufolge, die Stelle als Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten übertragen werden; die Namen Beider und ihre Bestimmung finden allgemeinen Anklang.

Die „Neue Münchener Zeitung“ schreibt in einem größeren Artikel mit der Ueberschrift: Die Angriffe auf die bayerische Regierung u. A. Folgendes: Daß Bayern den Matricularbeitrag für die Flotte nicht eigens geleistet hat, erklärt sich wohl sehr einfach daraus, daß es, so viel uns bekannt ist, einen als liquid anerkannten Anspruch an die Reichskasse von weit höherem Betrage zu machen hat. Es dürfte seinen Flottenbeitrag an jener Gegenforderung in Abrechnung zu bringen um so mehr besugt sein, als die Ausgaben für die Flotte größtentheils erst später werden zu geschehen haben. Wenn diese Abrechnung noch nicht bereinigt ist, so liegt die Schuld davon wenigstens nicht an der bayerischen Regierung. Was die mangelnde Instruction des bayerischen Bevollmächtigten zu einer Erklärung über die Grundrechte betrifft, aus welchem Umstände man anfangs in rührender Weise eine Ausnahme zu machen beliebte, die „in die schöne Harmonie des feierlichen Abends den einzigen Miston“ gebracht habe, so ergibt sich schon jetzt, daß alle (?) Bevollmächtigten in ganz gleichem Falle waren, solche etwa ausgenommen, welche zu förmlichen Protesten im Voraus angewiesen waren. Jedem, der die Gesetzesvorlagen und Regierungsmaßregeln in Bayern während der letzten Monate verfolgt hat, muß es übrigens klar sein, daß die bayerische Regierung nicht minder, als die hohe Versammlung zu Frankfurt, in den Prinzipien der „Grundrechte“ die Grundlage des ganzen künftigen öffentlichen Rechtszustandes erblickte. — Wenn endlich getadelt wird, daß Bayern den gegenwärtigen Bevollmächtigten durch sein Ministerium des Aeußern bei dem Reichsministerium des Aeußern beglaubigt habe, so kann die erste Hälfte dieses Tadelis kaum ernstlich gemeint sein, da die Verbindungen zwischen der Reichscentralgewalt und den Einzelstaaten in allgemeinen Reichsangelegenheiten bisher durchweg durch die Organe des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten auf der einen Seite und der Minister des Aeußern jedes Einzelstaates (und so auch Bayerns) auf der andern Seite unterhalten wurden und stattgefunden haben. Was die Beglaubigung beim Reichsministerium des Aeußern anbelangt, so diene hier zur Aufklärung für Nichteingeweihte die Bemerkung, daß nur ständige Bevollmächtigte bei dem Staatsoberhaupt selbst beglaubigt werden, bloß stellvertretende aber — und ein solcher ist zur Zeit der bayerische in Frankfurt — nur bei dem Ministerium. Bei Klüber und Martens ist darüber näherer Aufschluß leicht zu finden. Hierzu kommt noch, daß zur Zeit der fraglichen Beglaubigung, wie auch jetzt noch, die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern in einer Hand vereinigt waren.

**Dresden**, 31. Dec. Man ist hier nicht ohne Besorgniß vor einem unerwarteten Umschwunge der Dinge in unserer bisher so ruhigen Residenz. Es wird viel von einem Entschlusse der Regierung gesprochen, dem Landtage, der auf den 10. Januar einberufen ist, auf das Entschiedenste entgegenzutreten, wenn er sich nicht der Regierung willfährig zeigen sollte. Da im Allgemeinen die Wahlen im gemäßigten Sinne ausgefallen sind, so begreift es sich schwer, daß die Regierung derartige Pläne schon jetzt fassen sollte; das allgemeine Gerücht ist nun aber einmal da und läßt es sich nicht ausreden, daß uns große Dinge bevorstehen und daß selbst preussische militärische Intervention und Belagerungszustand bald nicht mehr zu den unerhörten Dingen gehören werden. Unsere neue Dresdner so wie die Berliner Zeitungen beschäftigen sich ernstlich mit diesem Gerüchte.

**Stuttgart**, 5. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung stellte Stockmaier an den Ministertisch die Anfrage, ob, nachdem die Grundrechte und das Einführungsgegesetz verkündigt sind, von Seite der Regierung ein Wahlgesetz für eine constituirende Versammlung vorbereitet werde. Würde bald ein Wahlgesetz vorgelegt werden, so habe dieses einen großen Einfluß auf die Arbeiten der Commissionen und der Kammer. Staatsrath Römer: Bekanntlich hat die Regierung schon in der Thronrede ein Wahlgesetz zugesichert, sie hat es für unschuldig gehalten, die erste Kammer und die bevorrechteten Stände der zweiten Kammer an ihrer Beerbidigung Antheil nehmen zu lassen. Damals wußte die Regierung noch nicht, was das Einführungsgegesetz bestimmen wird, wonach es auch der ersten Kammer möglich ist, an der Berathung über die Umänderung der Verfassungsurkunde mitzuwirken. Ein Wahlgesetz wird gegenwärtig ausgearbeitet und den Ständen vorgelegt werden. Diejenigen aber, welche so sehr auf eine constituirende Versammlung dringen,

geben sich einer Illusion hin, wenn sie der auch im Publikum verbreiteten Ansicht sind, die constituirende Versammlung dürfe die ganze Verfassung über den Haufen werfen, und etwas ganz Neues schaffen; dieser Ansicht muß ich entschieden entgegen treten. Beher: Nicht nur im Publikum, sondern auch in dieser Kammer besteht die Ansicht von der Nothwendigkeit der Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung. Ueber deren Befugnisse will ich keine weitere Debatte herbeiführen; ich erkläre aber, daß einer constituirenden Versammlung die Vollgewalt der Volkssouveränität zuzieht. Staatsrath Römer: Ich erkläre, daß ich eine württembergische Volkssouveränität nicht anerkenne.

**Kassel**, 5. Jan. Soeben hat unsere Ständeversammlung die vereinigten Anträge der Hrn. Nebelsthan und v. Sybel in Betreff der deutschen Reichsoberhauptfrage zum Beschlusse erhoben, und damit sich nachdrücklich für das preussische Kaiserthum ausgesprochen. Ueber die Erblichkeit redet der Antrag nicht unmittelbar, doch lassen die Motive keinen Zweifel, daß auch in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen dem braunschweigischen und dem hiesigen Landtage besteht. In der Discussion erhob sich nur eine Stimme gegen den Antrag; bei der Abstimmung gesellten sich Demokraten und Katholiken zusammen, aber eine Mehrheit von mehr als vier Fünfteln genehmigte den Antrag und forderte die Staatsregierung auf, demselben ihrerseits möglichste Wirksamkeit zu verschaffen. Daß hieran auch nicht zu zweifeln ist, geht schon aus der Antwort, welche der Minister v. Schenk in der heutigen Sitzung auf eine Interpellation des Abg. v. Sybel ertheilte, ob der Regierung sonderbäurlicher Anträge in Betreff der Oberhauptfrage zugekommen seien. Der Minister verneinte es; es sei nichts gekommen, und wohl aus dem Grunde nicht, weil bei der bekannten Gesinnung der Regierung Niemand ihr dergleichen Zumuthungen machen würde. Auch wird, sicherem Vernehmen nach, die Publication der Grundrechte durch unsere Gesessammlung in den nächsten Tagen erfolgen.

\* **Berlin**, 7. Jan. Der „Preuss. Staatsanz.“ veröffentlicht heute unter Vorbehalt der Gutheißung durch die demnächst zusammentretenden Kammern eine königl. Verordnung, die nähere Bestimmung enthaltend, unter welchen 1) die Privatgerichtsbarkeit und 2) der eximirte Gerichtsstand aufgehoben und die Gerichtsbehörden demnach, sowie in Folge der Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen neu organisirt werden. Diese Verordnung, auf welche wir ausführlicher zurückkommen werden, beht sich zunächst auf die altländischen Provinzen aus. An jene erste Verordnung schließt sich sodann eine zweite über Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen. Näheres darüber morgen.

Dem Vernehmen nach hat das Staatsministerium auf Antrag des Handelsministers von der Heydt, wegen der bestehenden Rechtsunsicherheit in Wechselsachen, beschlossene, die von der provisorischen Reichsgewalt erlassene allgemeine deutsche Wechselordnung bereits bis zum 1. Februar d. J. mit Gesetzeskraft bei uns einzuführen. (D. Ref.)

**Rom**, 29. Dec. Die Kammern sind aufgelöst. Es waren nur noch wenige Mitglieder anwesend.

### Börsenberichte.

**Frankfurt**, 6. Januar. Bei schwachem Handel machte sich auch an heutiger Börse in den Coursen keine wesentliche Veränderung bemerkbar. 5pCt. Metall. blieben 72 1/2 pCt. G., 2 1/2 pCt. ditto 38 1/2 pCt., Wiener Bankactien ohne Handel, 500 fl. Loose 131 1/2 pCt. G., 250 fl. Loose 76 1/2 pCt., Kurhessische 40 Rthlr. Loose 25 1/2 Rthlr., Badische 35 fl. Loose 26 1/2 fl., Darmstädter 50 fl. Loose 64 1/2 fl., Sardische Loose 24 1/2 fr., Polnische 500 fl. Loose 72 Rthlr., 2 1/2 pCt. Holländische Integrale 49 pCt. G., 2 1/2 pCt. Belgische Obligationen 41 3/4 G., 4 1/2 pCt. ditto 78, 5pCt. ditto 85 1/2 pCt. G. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn offerirt, wegen ihrem Rückgang zu Berlin, 38 Rthlr., Verbaß 67 1/2 pCt., Köln-Minden 80 1/2 pCt., Taunus 269. 3pCt. Inland. Span. blieben auch heute in Folge niedriger Course von Madrid etwas schwächer im Course, 19 3/4 a 19 1/2 pCt.

**Berlin**, 5. Jan. Staatsschuldcheine 79 3/4 bez. u. G., Seehandlungs-Prämiencheine 96 etw bez., Bankactien 94 Rthlr. u. 93 3/4 bez. (mit Divid.), Berlin-Hamburg 63 1/2 Br., Köln-Minden 80 und 80 1/2 etw. bez. u. Br., Rheinische 55 bez. u. G., Thüringische 51 G., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 1/2, 1/2 a 38 bez. und Br., 4pCt. Russ. bei Stieglitz 85 etw. bez. u. Br., Poln. 500 fl. Loose 71 1/2 G.

Bei geringem Umsatz wurde von Fonds Freiwillige Anleihe, von Eisenbahnen aber mehrere besser bezahlt, besonders Friedrich-Wilhelms Nordbahnactien in Folge höherer Notirung in Frankfurt, die Actiencourse schlossen aber zum Theil wieder matter.

**Paris**, 4. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 95. — 3pCt. 46. 5. — Neue 75. 55. — Neue 3pCt. Span. — Bankactien 1725. — St. Germain-Eisenbahn — Versailles, rechtes Ufer 110. — Rentes 115. — Paris-Orleans 720. — Paris-Rouen 467. 50. — Orleans-Bordeaux 388. 75. — Orleans-Bierzon 260. — Rouen-Havre 250. — Marseille-Avignon 190. — Strasbourg-Basel 85. — Nordbahn 403. 75. — Paris-Lyon 370. — Paris-Strasbourg 338. 75. — Römische Anleihe 67. 63.

Abermaliger Rückgang der Course ohne besonderen Grund; wenig Kauf. Eisenbahnactien sehr angeboten.

**London**, 3. Januar. 3pCt. Stocks 89 1/2. — 5pCt. Span. 14 1/2. — Neue 3pCt. 28 1/2. — 4pCt. Portug. — — 2 1/2 pCt. Holländ. 48 1/2.

**Madrid**, 29. Dec. 3pCt. 20 3/4 p. n. d. B. 20 3/4 1/2 Gtd. — 5pCt. 10 Papier.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. S. Malten.

# Darstellung der Streitfrage zwischen dem Abgeordneten Freiherrn v. Vincke und dem Herrn Jung, nebst den dazu gehörigen Documenten.

In der 134. Sitzung der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. am 13. December 1848 äußerte der Abgeordnete Frhr. v. Vincke, daß die Majorität der Berliner Nationalversammlung nicht frei gewesen sei von Motiven niederen Ehrgeizes und daß dieselbe sich wesentlich durch persönliche Motive in ihren Abstimmungen habe leiten lassen. Diese Aeußerung erregte auf der linken Seite des Hauses lebhaften Widerspruch. Herr v. Vincke erklärte, als der Abgeordnete für Stuttgart ausrief: „das ist nicht ritterlich!“ er sei gesonnen jenen Männern aus der Versammlung in Berlin Rede zu stehen, wenn sie sich durch eine Aeußerung von ihm beleidigt hielten; er habe Niemanden genannt, sondern nur im Allgemeinen von jener Versammlung gesprochen, glaube auch, daß jedes Mitglied der deutschen Nationalversammlung wohl das Recht habe, die Handlungen der Majorität einer andern Versammlung in Deutschland zu kritisiren.

Herr v. Vincke sprach nochmals die Ansicht aus, „daß die Majorität jener Versammlung gezeigt habe, daß nicht bloß das Wohl des Vaterlandes ihren Handlungen das Motiv gegeben habe, sondern auch ihr persönlicher Ehrgeiz, und daß dieselbe mindestens nicht die Selbstverläugnung besessen habe, welche er als die nothwendigste Tugend, namentlich eines republicianischen Gemeinwesens, nach der Erfahrung der Geschichte betrachten müsse.“

Der Abgeordnete Herr Jung von der aufgelösten Berliner Versammlung fühlte sich durch die oben angeführten Aeußerungen des Herrn v. Vincke veranlaßt unter dem 16. December v. J. an den letztern eine Herausforderung zum Duell zu richten.

Wir lassen das Schreiben desselben hier folgen:

„In der 134. Sitzung der deutschen Nationalversammlung haben Sie das preussische Parlament nicht allein beschimpft, sondern auch die Mitglieder desselben förmlich provocirt. So sehr ich sonst solche Rodomontaden verachte, ist doch die Gelegenheit, einen Verräther zu züchtigen, zu günstig, als daß ich sie nicht benutzen sollte. — Sie werden mir also Genugthuung geben auf Pistolen, da ich keine andre Waffe führe. Falls der Zufall Sie nicht nach Berlin führt, dürfte Eisenach der Punkt einer billigen „Vereinbarung“ sein, an dem wir uns treffen würden. Ich bin jeden Tag bereit und erwarte Ihre Dispositionen.  
Berlin, 16. December 1848.“

Jung,

Abgeordneter für Berlin bei der aufgelösten Nationalversammlung, Charlottenstr. 56.“

Herr v. Vincke, welcher über die Persönlichkeit des Herrn Jung überhaupt keine Nachrichten besaß, mußte, da Herr Jung Beamter und Abgeordneter war, dessen Ehrenhaftigkeit voraussetzen, und trug demnach nicht das mindeste Bedenken, die erhaltene Forderung sogleich zu acceptiren. Er richtete demgemäß unmittelbar nach Empfang des oben mitgetheilten Schreibens die folgende Antwort an Herrn Jung:

„Ew. Wohlgeboren

gefällige Zuschrift vom 16. d. M. hatte ich die Ehre, so eben zu empfangen.

Ich entnehme daraus, daß Wohlthatselben durch die von mir in der 134. Sitzung der deutschen Nationalversammlung über das Verfahren der Majorität der vormaligen Versammlung zur Vereinbarung der preussischen Verfassung gemachte Aeußerung sich persönlich beleidigt erachten, und bin mit Vergnügen bereit, die aus diesem Grunde an mich gerichtete Herausforderung auf Pistolen anzunehmen.

Da ich bei der bevorstehenden Vollendung der Mission der Nationalversammlung eine längere Abwesenheit von Frankfurt am Main möglichst zu vermeiden wünsche, so nehme ich Ew. W. ferneres Anerbieten, zu dem bezeichneten Zwecke mit mir in Eisenach zusammentreffen zu wollen, dankbar an und behalte mir eine weitere Mittheilung darüber vor, an welchem Tage ich dort einzutreffen proponire. Für heute bin ich mich dazu, zu meinem lebhaften Bedauern, außer Stande, weil ich mich noch nach Secundanten und Zeugen umzusehen habe, und die in dieser Woche noch bevorstehenden wichtigen und dringenden Geschäfte der Nationalversammlung es keinem meiner Freunde gestatten werden, vor den Festtagen sich von hier zu entfernen. Ich hoffe indeß, am 26. Abends hier abzureisen und am 27. in Eisenach einzutreffen zu können, und würde in diesem Falle am 28. früh zu Ew. Wohlgeb. Diensten sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung habe ich die Ehre zu beharren  
Ew. Wohlgeb. geh. D.

Frankfurt a. M., 19. Dec. 1848. B.

Nachdem das angeführte Schreiben abgesendet war, ersuchte Herr v. Vincke den Grafen v. Schwerin und den Freiherrn v. Schlotheim, beide Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung, ihn als Zeugen und Secundanten zu begleiten, und meldete sodann dem Herrn Jung unter dem 21. December, daß er am 27. December Nachmittags in Eisenach eintreffen werde. Gleichzeitig sprach Herr v. Vincke die Voraussetzung aus, daß Herr Jung mit seinen Begleitern den in Eisenach Nachmittags gegen 2 Uhr eintreffenden Eisenbahnzug benutzen werde, da so-

dann hinreichende Zeit bliebe, um über den vorhabenden Zweikampf zwischen den beiderseitigen Secundanten die nöthigen Verhandlungen vernehmen zu können.

Das betreffende Schreiben lautet wie folgt:

„Euer Wohlgeboren

beehre ich mich, in Verfolg meines vorgestrigen Schreibens, zu benachrichtigen, daß ich, wie darin angedeutet, am 27. d. M. (Mittwochs) Nachmittags in Eisenach (Gasthof zum Rautenfranz) einzutreffen beabsichtige, um am andern Morgen das beabsichtigte Pistolenduell mit Wohlthatselben abzumachen, dessen Bedingungen zuvor zwischen den beiderseitigen Secundanten noch festzustellen sein werden. Da der Eisenbahnzug von Berlin, dessen Ewr. wahrscheinlich sich bedienen werden, gegen 2 Uhr eintrifft, so wird dazu ausreichende Zeit bleiben. Die Abgeordneten Graf v. Schwerin und Freiherr v. Schlotheim werden mich als Zeugen begleiten; ein Paar gewöhnliche Pistolen, da Sie einer außergewöhnlichen Forderung nicht erwähnen, werden wir mitbringen.“

Mit vorzüglicher Hochachtung habe ich die Ehre zu sein  
Ewr. geh. D.

Frankfurt a. M., 21. Dec. 1848. B.

Den Secundanten des Freiherrn v. Vincke lag nun neben den nöthigen Vorbereitungen zu dem beabsichtigten Duell die Pflicht ob, sich, so weit dies in Frankfurt thunlich war, über die Person des Herrn Jung und dessen Antecedenten zu unterrichten. Dieselben erfuhr, daß der Oberst v. Bülow in der Bostfischen Zeitung ein ehrenrühriges Inserat gegen Herrn Jung habe einrücken lassen, welches denselben als Lügner und Verläumder bezeichnete, wenn er gewisse Aeußerungen nicht bewahrheiten könne, die er in der Berliner Nationalversammlung gethan habe.

Da es nun als unzweifelhaft feststehende Regel gilt, daß ein Mann nur dann satisfactionsfähig ist, wenn er einer früheren Beleidigung auf eine ehrenvolle Weise entgegengetreten ist, so wurde dem Herrn v. Vincke durch seine Secundanten von diesem Vorfall unter dem Bemerken Mittheilung gemacht, daß ein Duell zwischen ihm und Herrn Jung nur dann statthaben, und eine Unterstützung durch den Grafen v. Schwerin und Frhr. v. Schlotheim dabei nur in dem Fall eintreten könne, wenn Herr Jung über den angeregten Vorwurf hinreichende und vollständige Erklärungen zu geben vermöge.

Daß eine solche Erklärung von Herrn Jung gegeben werden könne, mußte um so mehr erwartet werden, als die Aufnahme einer nicht persönlich auf ihn bezogene Aeußerung des Herrn v. Vincke im Parlament voraussetzen ließ, daß Herr Jung nicht versäumt haben werde, eine so schwere und directe Beleidigung, wie sie ihm durch Herrn v. Bülow zugefügt war, auf ehrenwürdige Weise abzumachen, oder die schwebende Frage wenigstens angemessen aufgeklärt zu haben.

Um hierüber die nöthwendigen Erklärungen empfangen zu können, schrieben die Secundanten des Herrn v. Vincke folgenden Brief an Herrn Jung:

„Ewr. Wohlgeboren

sind bereits durch Herrn v. Vincke benachrichtigt, daß derselbe den Unterzeichneten die Ehre erzeigt hat, sie zu Zeugen seinerseits in dem mit Ihnen verabredeten Duell zuzuziehen.

Diese Eigenschaft verpflichtet uns jedoch, zu Ewr. Wohlgeb. Kenntniß zu bringen, daß uns aus zuverlässiger Quelle die in der Anlage enthaltenen Thatsachen in Betreff Ihrer Person mitgetheilt sind.

Die Richtigkeit derselben vorausgesetzt, dürfen wir annehmen, daß Sie den darin enthaltenen Beschuldigungen Ihrer Ehre gebührend entgegengetreten und sich dadurch die Fähigkeit erhalten haben werden, auf die von Ihnen gewünschte und von Herrn v. Vincke angenommene Weise Satisfaction von diesem für die Ihnen vermeintlich angethane Beleidigung zu fordern.

Unsere Pflicht erheischt aber darüber zuvor von Ew. Wohlgeb. gefälligen Nachweis zu erbitten, da wir nur, in sofern dieser genügend geführt wird, unserem Freunde rathen könnten, in das Duell mit Ihnen einzugehen.

Da jedoch kaum möglich sein wird, bis zum 26. Dec. Ew. Antwort noch zu erhalten, Herr v. Vincke aber bereits den 27. zur Zusammenkunft in Eisenach bestimmt hat, so werden wir uns jedenfalls am gedachten Tage dort einfinden, in der Zuversicht, dort vollständig genügende Erklärungen von Ihren Freunden zu empfangen.

Mit besonderer Hochachtung

Ew. Wohlgeb. ergebenste

Graf Schwerin. Frhr. v. Schlotheim.

Anmerkung.

Der Abdruck dieses Schreibens ist nach dem Concept erfolgt, während, wie wir uns zu erinnern glauben, das Mundum einige Aenderungen in der Sachstellung enthält, die jedoch den Sinn in keiner Weise berühren.

Graf Schwerin. Frhr. v. Schlotheim.

Die in der Anlage des Herrn Jung zugleich übersendete Mittheilung über die gegen ihn angeregten Thatsachen lautet wie folgt:

1. Nachdem der Abgeordnete Jung in der Nationalversammlung sich dahin ausgesprochen hat, daß von den Berliner Barrikadenkämpfern viele im Glende schmachteten, und derselbe außerdem Verdächtigungen gegen den Magistrat von Berlin vorgebracht hat, welcher die Vertheilung jener für die Verwundeten u. eingegangenen Gelder verwaltet, ist der Abgeordnete Jung von dem Magistrat öffentlich in den Berliner Zeitungen der absichtlichen Unwahrheit beschuldigt, ohne daß die Erwiederungen des ic. Jung den ihm gemachten Vorwurf entkräftet haben.

2. Nachdem von den Arbeitern bei dem letzten Aufruhr in Berlin eine Barrikade in der Kossstraße erbaut und von der Bürgerwehr genommen wurde, hat der Abgeordnete Jung in der Nationalversammlung von der Tribüne erklärt, daß ein bekannter General Geld bei der Barrikade unter das Volk vertheilt und dasselbe zum Aufruhr aufgefordert habe.

Der Oberst a. D. F. v. Bülow, hat darauf in der Bostfischen Zeitung (aus der es auch in andere Blätter übergegangen ist) unter Hinweisung auf das Verbrecherische und Hochverrätherische einer solchen Handlung für einen Offizier, den ic. Jung für einen Lügner und Verläumder erklärt, wenn er seine Aussage nicht bewahrheiten könne. Obgleich vielfach in öffentlichen Blättern der ic. Jung aufgefordert wurde, seine Aussage zu bewahren, widrigenfalls der Vorwurf der Lüge und Verläumdung auf ihm lasten bliebe, so hat derselbe sich dennoch nicht gereinigt und steht bis jetzt noch als Lügner und Verläumder, also satisfactionsunfähig da.“

Es war somit Herr Jung durch die Secundanten des Frhr. v. Vincke die Sachlage vollständig dargestellt, ehe die Parteien auf dem verabredeten Kampfplatz zusammentrafen.

Um auch dem Publikum die vollständige Uebersicht über diese Sachlage zu geben, wird es nöthig sein die wesentlichsten Zeitungsartikel, welche über die Bülow-Jung'sche Angelegenheit sprechen so weit dieselben zur Hand sind, hier mitzutheilen. Erst am Tage der Abreise konnten dieselben im Original herbeigeschafft werden.

(Aus der Bostfischen Zeitung vom 21. October.)

Lügen ist dem Menschen ein schändlich Ding, und er kann nimmermehr zu Ehren kommen.

„Eben so wenig zu Ehren kommen, wie ein preussischer General, der im jesuitischen Geiste Lüge- und Trugmittel anwendet, und Geld gibt, um Arbeiter zu erkaufen, gegen Gesetz und Recht zu handeln. Da aber am 18. October \*) der Abgeordnete Jung in der Nationalversammlung es eben so dreist als öffentlich ausgesprochen hat, daß ein bekannter General Pulver und Geld an die Arbeiter zu reactionären, folglich unconstitutionellen Zwecken vertheilt habe,

so fordere ich hiermit den Abgeordneten Jung, und zwar um seiner eigenen Ehre willen auf, den Namen des in Rede stehenden Generals zu nennen, und die demselben schuldgegebenen Handlungen zu erweisen.

Der Abgeordnete Jung hat dabei sehr ernstlich zu berücksichtigen, daß wenn er den Namen eines solchen Generals nicht nennen kann, und somit seine ganze Anschuldigung sich überhaupt als eine Unwahrheit zeigt,

er als Lügner und Verleumder dasteht, der nimmermehr zu Ehren kommen, und also ferner nicht befähigt sein dürfte, ein Mitglied der Nationalversammlung zu sein.

F. v. Bülow.“

(Aus der Bostfischen Zeitung vom 26. October.)

„Wird der hochgeehrte hohe Abgeordnete Herr Assessor Jung auf die bedeutungsvolle Frage des Herrn Obristen v. Bülow nicht antworten?“

Frankfurt a. D., den 24. October 1848.

(Aus der Bostfischen Zeitung vom 31. October.)

„Hat der hochachtbare hohe Abgeordnete, Herr Assessor Jung, auf die Anfrage des Herrn Obristen von Bülow schon geantwortet? Es ist doch wohl nicht zu denken, daß der hohe Herr diese Frage unbeachtet lassen werde?“

Frankfurt a. D., den 27. October 1848.

Kneiß, v. Beyer, Mettke, Wilh. Gutmann, Stadtrath. Justizrath. Justizrath. Kaufmann.

(Aus der Bostfischen Zeitung vom 2. November.)

An Herrn von Bülow.

„Hat der Abgeordnete zur preussischen Nationalversammlung, der Assessor Jung, Ihre in der 1. Beilage zur privilegirten Berliner Zeitung vom 21. d. M. Nr. 246 enthaltene Anfrage,

\*) Berliner Zeitungen vom 19. October.

worin Sie ihn, unter Berufung auf seine Ehre und unter der Androhung:

daß er sonst als Lügner und Verleumder dastehe, vor ihm zu Ehren kommen, und ferner nicht befähigt sein dürfte, ein Mitglied der Nationalversammlung zu sein, zur Antwort aufgefordert haben, ker.its beantwortet?

Heinze.

Inzwischen war der Graf v. Schwerin erkrankt und der Frhr. v. Vinde beehrte den gerade in Frankfurt a. M. anwesenden Major v. Voigts-Rheg mit der Aufforderung, statt des erkrankten mit nach Eisenach zu gehen und die Funktionen des Grafen v. Schwerin zu übernehmen. Herr v. Vinde reiste sodann in Begleitung des Frhrn. v. Schlotheim und des Major v. Voigts-Rheg am 26. December Abends von Frankfurt ab und traf am 27. December um 1 1/2 Uhr Mittags in Eisenach ein, woselbst sie bis Abends nach 8 Uhr auf die Ankunft des Herrn Jung und seiner Begleiter warten mußten. Die letzteren beehrten demnächst die Begleiter des Frhrn. v. Vinde durch ihre Gegenwart und es begannen die notwendigen Verhandlungen.

Unmittelbar nach der Rückkehr von Eisenach traten der Frhr. v. Schlotheim und der Major v. Voigts-Rheg zusammen und entwarfen nach den an Ort und Stelle gemachten Notizen folgende historische Darstellung über die von ihnen mit den Begleitern des Herrn Jung gepflegten Unterhandlungen, welche die Herren Bergenoth und v. Potworowski als authentisch anzuerkennen gewiß veranlaßt sein werden:

Frankfurt, den 29. December 1848.

Nachdem die unterzeichneten Begleiter des Abgeordneten Frhrn. v. Vinde am 27. December um 1 1/2 Uhr Mittags, also vor dem ersten Einbruch der Nacht in Eisenach eingetroffen waren, mußten dieselben bis zum Abendzuge (8 Uhr) warten, mit welchem der Abgeordnete Herr Jung und dessen Begleiter, der Herr Assessor Bergenoth und der Referendar Herr v. Potworowski eintrafen. Diese Herren waren im kalten Monde abgereiten, während der Frhr. v. Vinde und dessen Begleiter im Kautenfranz logirten, woselbst die Zusammenkunft durch briefliche Mittheilung vorbereitet war.

Die Herren Bergenoth und v. Potworowski erschienen sodann im Kautenfranz, um die betreffenden Verhandlungen mit dem Abgeordneten Frhrn. v. Schlotheim und dem Major im preussischen Generalstab v. Voigts-Rheg zu beginnen. Dieser letztere war statt des pöblich erkrankten Grafen von Schwerin von dem Frhrn. v. Vinde als Begleiter gewählt worden. Nachdem die 4 genannten Herren sich gegenseitig als die Bevollmächtigten der Herren v. Vinde und Jung vorgestellt hatten, wurden die Herren Bergenoth und v. Potworowski von dem Frhrn. v. S. und Major v. R. K. e. sucht, den in dem Schreiben des Grafen Schwerin und des Frn. v. Schl. vom 22. Dec. c. erbetenen Nachweis über die Art und Weise zu liefern, wie Herr Jung dem in öffentlichen Blättern enthaltenen ehrenrührigen Angriffe des Obersten v. Bülow (siehe Woss. Zeitung vom 21. Oct. Nr. 246 1. Beilage und fernere) entgegengetreten sei.

Die 4 genannten Herren erklärten hiergegen, daß der Herr v. Vinde in seinen beiden Schreiben vom 19. und 21. Dec. die Forderung des Herrn Jung vom 16. d. M. pure und ohne weitere Bedingung angenommen habe, nunmehr nach ihrer Ansicht ihrerseits keine Erklärung weiter zu geben sei.

Von den Unterzeichneten wurde dagegen eingewendet, daß von Herrn v. Vinde im guten Glauben an die Ehrenhaftigkeit des Herrn Jung, von dem ihm bis dahin überhaupt nichts Erhebliches bekannt geworden war, das proponirte Duell unbedenklich und in der Absicht, dasselbe ungesäumt eintreten zu lassen, habe angenommen werden müssen, daß aber den von dem Herrn v. Vinde gewählten Secundanten natürlich die Pflicht obgelegen habe, sich über die Person des Herrn Jung und über dessen Ehrenhaftigkeit genügende Kenntniß zu verschaffen. Hiernach sei ihnen bekannt geworden, daß Herr Jung in der Woss. u. Spenerschen Zeitung durch den Herrn v. Bülow und den Magistat von Ver-

lin ehrenrührigen Angriffe erfahren habe, so wie, daß von ihm zur Beseitigung derselben, besonders gegen den Obersten v. Bülow, Nichts geschähen sei. Beide Secundanten hatten in Folge dessen dem Herrn v. Vinde erklärt, daß, bevor ein Duell zwischen ihm und Herrn Jung statt haben, event. eine Unterstützung ihrerseits eintreten könne, Herr Jung zu einer vollständigen Erklärung zu veranlassen sei, was von ihm geschähen wäre, um dem Vorwurf und Angriff des Obersten v. B. entgegenzutreten.

Obwohl Herr v. Vinde der Ansicht gewesen wäre, daß er seinerseits gerade in diesem Fall nicht allzu scrupulös sein wolle und dürfe, so seien die Herren v. Schwerin und v. Schlotheim doch unzweifelhaft der von ihnen aufgestellten Ansicht treu geblieben und auf Grund dessen sei ihr Schreiben vom 22. Dec. c. an Herrn Jung abgefaßt worden, dessen Inhalt sich später, nach Bekanntmachung des Grafen Schwerin der Major v. Voigts-Rheg angegeschlossen habe.

Auf Grund des Vorangegangenen mußten daher die Secundanten des Herrn v. Vinde auf dem erbetenen Nachweis bestehen. Hierauf wurde von den Secundanten des Herrn Jung der stenographische Bericht der Sitzung der Berliner Nationalversammlung vom 18. Oct. c. producirt, indem dieselben die Aufklärung der obschwebenden Zweifel durch die in jener Sitzung von dem Abgeordneten Jung berührten Thatsachen allein bewirken wollten.

Es wurde von den Secundanten des Herrn v. Vinde dagegen erwidert, daß es gar nicht auf die in der Sitzung vom 18. Dec. vorgekommenen Aeußerungen des Herrn Jung, sondern lediglich auf die bezeichneten ehrenrührigen Angriffe in den Zeitungen ankomme, über deren Beseitigung eine Erklärung erbeten werden müsse.

Auf die Aeußerung der Herren Bergenoth und v. Potworowski, daß ein Jeder, welcher ins öffentliche Leben räte, dergleichen Zeitungsangriffe nicht vermeiden könne, und von demselben nicht verlangt werden könne, von dergleichen Angriffen Kenntniß zu haben oder von denselben Notiz nehmen zu müssen, wie ja auch der General v. Wrangel solchen Angriffen häufig ausgesetzt gewesen wäre, ohne denselben entgegen getreten zu sein, wurde von den Unterzeichneten, unter Vorlegung der betreffenden Zeitungsblätter darauf aufmerksam gemacht, daß nicht allein die Natur solcher Angriffe, sondern vorzüglich die Personen, von denen sie ausgingen und gegen die sie gerichtet seien, darüber entscheiden würden, ob denselben Folge gegeben werden müsse.

Ferner wurde bemerkt, daß der Unterschied wohl ins Auge zu fassen sei, der darin bestünde, wenn etwa der General v. Wrangel in der Ausübung seiner amtlichen Pflichten durch ein Mißrat von Louis Drucker angegriffen werde, oder Herr Jung wegen einer Aeußerung, wie sie vorgekommen sei, durch den Obersten v. Bülow und andere ehrenwerthe Männer, wie sich dieselben in dem Artikel B. ff. Zeitung vom 31. Oct. c., Nr. 251, erste Beil. S. 8, d. d. Frankfurt a. d. D. den 27. Oct. vorkommen.

Von den Unterzeichneten wurde in Rücksicht dessen gefragt, ob die Herren Bergenoth und v. Potworowski den erbetenen Nachweis geben wollten oder könnten, worauf die letzteren erklärten, daß sie sich auf das „geben wollen oder können“ nicht einzulassen beabsichtigten, sondern lediglich die Erklärung über die obschwebende Frage verweigerten.

Ferner stellten die Herren v. Potworowski und Bergenoth die Frage, ob sich Herr v. Vinde nach der Verweigerung der geforderten Erklärung und ohne dieselbe auf das beabsichtigte Duell nicht einzulassen werde?

Es wurde hierauf von den Unterzeichneten erwidert, daß dieselben unter diesen Umständen und ohne den geforderten Nachweis dem Herrn v. Vinde nicht allein zu dem quest. Duell nicht rathe könnten, sondern dieselben vielmehr, wenn er auf dasselbe dennoch eingehen wollte, ihre Unterstützung versagen müßten. Als Bevollmächtigte des Herrn v. Vinde erklärten dieselben, daß demnach das Duell vor der Erfüllung der von ihnen gestellten Bedingung nicht statthaben werde, daß jedoch Herr v. Vinde nach wie vor bereit sei, die von Herrn Jung geforderte Satisfaction zu geben, wenn von dem letztern genügende Nachweise in Betreff der Bülow'schen Angelegenheit erfolgen würden. Der Vorschlag, den Herr v. Vinde über seine Ansicht in Betreff sofortiger Annahme des Duells ohne den geforderten Nachweis zu befragen, wurde von den Unterzeichneten als unnöthig zurückgewiesen.

Nach dieser Erklärung trennten sich die beiderseitigen Bevollmächtigten unter Beobachtung der hergebrachten Formen gegenseitiger Achtung.

Nach Verlauf einer halben Stunde beehrten die Herren Bergenoth und v. Potworowski die Unterzeichneten abermals durch ihre Gegenwart, indem sie die nachfolgende Erklärung des Herrn Jung überreichten, die sie sich von demselben schriftlich erbeten hatten, um, nach ihrer Aeußerung, kein Wort dorelben zu verfehlen.

Erklärung des Herrn Jung.

„Begen das betreffende Inserat des Herrn v. Bülow habe ich keinerlei Schritte gethan.

- 1) Weil die Berichtigung in meiner Rede selbst und im stenographischen Berichte lag.
2) Weil ein Meßes zu thun mir der bekannte Character der Bülow'schen Anfragen verbot, denen eine Wichtigkeit beizulegen dem Ernst meiner Stellung entgegen gewesen wäre.
Eisenach, den 27. Dec. 1848. Jung.

Es wurde von den obengenannten Herren sodann die Frage gestellt, ob die von Herrn Jung abgegebene Erklärung so beständig sei, daß Herr v. Vinde auf Grund derselben den Zweikampf mit Herrn Jung eintreten lassen werde.

Nach genauer Prüfung des Inhalts der Erklärung des Herrn Jung mußten sich die Unterzeichneten dahin aussprechen:

- 1) Daß nach der Art und Weise, wie vom Beginn der Unterhandlungen die Bülow-Jung'sche Angelegenheit von der Verhandlung in der Kammer selbst getrennt worden sei, eine genügende Zurückweisung des beleidigenden Angriffs des Herrn v. Bülow durch die Rede des Herrn Jung, welche dem Angriff vorausging, nach Ansicht der Unterzeichneten nicht statgefunden habe.
2) Daß der, nach Angabe des Herrn Jung bekannte Character der v. Bülow'schen Anfragen um so weniger eine Veranlassung sein könne, „keinerlei Schritte gethan zu haben“, als der Oberst v. Bülow nur als Ehrenmann bekannt sei, und daß unter dem 21. Oct. c. in die Woss. Zeitung aufgenommene Inserat desselben durch die ferneren Anfragen in dieser Zeitung, besonders aber durch das Inserat der Herren:

- Stadtrath Kreis,
Justizrath v. Beger,
Justizrath Metke,
Kaufmann B. Gutmann,

d. d. Frankfurt a. D. 27. Oct. c. ein neues Gewicht erhalten habe; abgesehen von dem beleidigend-höhnischen Inhalt dieses Inserats selbst, welchen die genannten Herren als Ehrenmänner zu vertreten unbedenklich geneigt gewesen sein würden. Etwa discursiv von Herrn v. Potworowski gemachte Andeutung über das Alter des Herrn v. Bülow fand gleichzeitig hierin ihre Erledigung.

Nachdem von den Unterzeichneten nochmals erklärt wurde, daß auch hierüber eine zustimmende Aeußerung des Herrn v. Vinde, welche von Herrn Bergenoth und v. Potworowski event. in Frage gestellt wurde, nicht nöthig sei, wurde die Conferenz um 10 Uhr wie vorher geschlossen.

Als die Unterzeichneten am andern Morgen um 8 Uhr, den Herren Bergenoth und v. Potworowski einen Gegenbesuch zu machen in deren Hotel erschienen wozu sie sich verpflichtet fühlten, fanden sie dieselben nicht mehr anwesend, da sie bereits um 5 1/2 Uhr in Begleitung des Herrn Jung nach Berlin zurückgereist waren.

In Folge dessen reisten die Unterzeichneten in Begleitung des Herrn v. B. sodann um 10 Uhr nach Frankfurt a. M. zurück. v. Voigts-Rheg. v. Schlotheim.

Die Unterzeichneten haben sich verpflichtet gefühlt, den Hergang einer Angelegenheit, welche so leicht ein Gegenstand falscher Darstellung werden kann, dem Publicum mit der vollständigsten Offenheit vorzulegen.

Graf Schwerin. Frhr. v. Schlotheim. v. Voigts-Rheg.